

Beratung durch die Raiffeisenbank

Im Rahmen der wertschriftengebundenen Freizügigkeit wird der Versicherte im Auftrag der Freizügigkeitsstiftung von seiner Raiffeisenbank beraten. Der Versicherte kann sich transaktions- oder portfoliobezogen beraten lassen (über den digitalen Kanal steht einzig die transaktionsbezogene Beratung zur Verfügung). Die transaktionsbezogene Beratung beschränkt sich dabei auf die Empfehlung eines Vorsorgefonds, ohne die finanzielle Situation oder gegebenenfalls weitere vom Versicherten gehaltene Finanzinstrumente zu berücksichtigen. Abhängig von der gewählten Beratungsart werden dem Versicherten verschiedene Fragen zu seiner Risikofähigkeit und/oder -bereitschaft gestellt. Anhand der Antworten erstellt die Raiffeisenbank ein Anlegerprofil und empfiehlt einen Vorsorgefond der Raiffeisen Freizügigkeitsstiftung (Raiffeisen Vorsorgefonds), auf deren Risikoausprägung der Versicherte ausdrücklich hingewiesen wurde. Die Empfehlung ist somit erheblich von den Antworten des Versicherten abhängig, weshalb die Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten sind. Der Versicherte trifft seine Anlageentscheide selbst. Nach erfolgter Profilierung hat der Versicherte die Möglichkeit, Aufträge ohne Beratung zu erteilen. Der Versicherte wird hiermit einmalig darauf hingewiesen, dass die Bank dabei den Auftrag nicht auf dessen Übereinstimmung mit seinem Anlegerprofil prüft (d.h. keine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchführt). Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Beratung und haben sich die Verhältnisse des Versicherten verändert, ist die Raiffeisenbank durch den Versicherten darüber zu informieren. Die Raiffeisenbank nimmt keine dauerhafte Überprüfung und Überwachung des Anlegerprofils sowie der Anlageentscheide vor.

Bei der Beratung hält die Raiffeisenbank die Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) ein. Weitere diesbezügliche Informationen sind unter www.raiffeisen.ch/fidleg abrufbar oder können bei der Raiffeisenbank bezogen werden.

Was sind kollektive Kapitalanlagen?

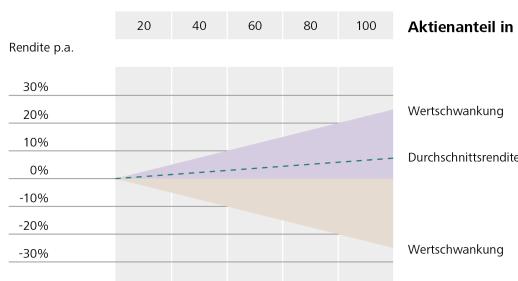
Die Raiffeisen Vorsorgefonds sind kollektive Kapitalanlagen. Bei kollektiven Kapitalanlagen wird das Vermögen, welches von Anlegern zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage aufgebracht wird, auf deren Rechnung verwaltet. Dies ermöglicht es den Anlegern, auch mit kleineren Summen eine breite Diversifikation zu erreichen, wobei die Bedürfnisse der Anleger gleichmäßig befriedigt werden. Mit einer Investition in kollektive Kapitalanlagen können eine Vielzahl von verschiedenen Anlagestrategien abgebildet werden. Diesbezügliche Informationen finden sich jeweils in den konstituierenden Dokumenten (Fondsvertrag, Statuten und Anlagereglement oder Gesellschaftsvertrag).

Kollektive Kapitalanlagen präsentieren sich sodann in diversen Formen sowie Ausgestaltungen und sind in der Schweiz eingehend reguliert. Die meisten kollektiven Kapitalanlagen sind vertragliche Anlagefonds (so auch die Raiffeisen Vorsorgefonds). Alle Raiffeisen Vorsorgefonds berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien entsprechend dem Futura-Regelwerk. Detaillierte Informationen darüber sind in der Broschüre «**Nachhaltiges Anlegen mit Raiffeisen**» enthalten (abrufbar unter www.raiffeisen.ch/futura-regelwerk oder auf Nachfrage bei der Bank erhältlich).

Welche Risiken bestehen bei kollektiven Kapitalanlagen?

Die wertschriftengebundene Freizügigkeit ist mit höheren Risiken verbunden als die kontogebundene Vorsorgelösung. Kollektive Kapitalanlagen können in Obligationen, Aktien und/oder andere Finanzinstrumente investieren. Diese sind von den Bewegungen der globalen Märkte abhängig, wodurch auch der Wert der kollektiven Kapitalanlage steigen und sinken kann (**Marktrisiko**). Die kollektive Kapitalanlage verliert an Wert, wenn z.B. der Kurs einer im Portfolio gehaltenen Aktie sinkt. Investiert die kollektive Kapitalanlage in Derivate, ist die Entwicklung zudem von der Qualität der involvierten Gegenparteien sowie der zugrunde liegenden Märkte und Basisinstrumente abhängig. Dieses Marktrisiko wird mit der Finanzkennzahl der «Volatilität» umschrieben. Je höher die Volatilität einer kollektiven Kapitalanlage ist, umso riskanter ist eine Anlage, da der Wert entsprechend stark abnehmen kann.

Je grösser der Aktienanteil einer kollektiven Kapitalanlage ist, desto grösser sind normalerweise die Wertschwankungen (Gewinnchancen aber auch Verlustrisiken). Die unten aufgeführte Grafik stellt die Wertschwankungsbreite (Fläche) sowie die mögliche Durchschnittsrendite (Linie) von fünf Anlagezielen dar. Die Anlageziele unterscheiden sich in erster Linie durch den gewählten Aktienanteil.



Erläuterung Grafik: Die modellhafte Grafik beruht auf langfristigen Beobachtungen der Finanzmärkte in Bezug auf deren Wertschwankung und Durchschnittsrenditen. In der Vergangenheit erzielte Renditen sind keine Garantie für die Zukunft.

Gemäss der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) liegt die maximale Aktienquote für Vorsorgefonds normalerweise bei 50% des Fondsvermögens. Gestützt auf ein Anlagereglement können aber die Anlagemöglichkeiten erweitert werden (Art. 50 Abs. 4 BVV2). Folgende der Raiffeisen Vorsorgefonds weisen einen Aktienanteil von über 50% auf:

- Futura – Pension Invest Growth, 80%*
- Futura II – Systematic Invest Growth, 80%*
- Futura – Pension Invest Equity, 100%*
- Futura II – Systematic Invest Equity, 100%*

* maximaler Aktienanteil der Strategischen Asset Allokation

Der Anlagehorizont der Vorsorgegelder bei Freizügigkeitseinrichtungen ist oft in seiner Dauer nicht genau vorhersehbar (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunterbrüchen). Dies führt dazu, dass der Versicherte möglicherweise zu einem ungünstigen Zeitpunkt die wertschriftengebundene Freizügigkeit auflösen und somit einen Verlust realisieren muss.

Kollektive Kapitalanlagen unterliegen im Weiteren den folgenden Risiken der im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente:

- **Länderrisiko:** Länderrisiken hängen von der politischen (z.B. mögliche Konfiszierung oder ein staatlicher Eingriff in Industriezweige), rechtlichen (z.B. Anlegerschutz, Insolvenzbestimmungen, Markttransparenz oder steuerliche Vorgaben im jeweiligen Staat) und ökonomischen (typischerweise Schwankungen von Zinssätzen oder Inflationsraten) Stabilität der Staaten ab, in welchen das Finanzinstrument emittiert, verwahrt oder im Markt eingeführt wird. Kollektive Kapitalanlagen können in Schwellenländer investieren, wo soziale, politische und wirtschaftliche Unsicherheiten herrschen und die operativen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen von den in Industrieländern üblichen Standards abweichen können. Die Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern können unvorhersehbar ändern. So erschweren oder sogar verunmöglichen es solche Entwicklungen, einzelne Finanzinstrumente zu verkaufen oder darüber zu verfügen.
- **Währungsrisiko:** Kollektive Kapitalanlagen können in auf Fremdwährungen lautende Finanzinstrumente investieren. Somit hängt ihr Wert auch von den Wechselkursschwankungen gegenüber der Fondswährung (bei den Raiffeisen Vorsorgefonds Schweizerfranken) ab.
- **Zinsänderungsrisiko:** Obligationen erleiden Kursverluste, wenn die Zinsen steigen. Der Kursverlust resultiert bei steigenden Zinsen, wenn neue Obligationen mit einem höheren Zinssatz emittiert werden, was bestehende Papiere mit niedrigeren Zinssätzen weniger attraktiv macht.
- **Liquiditätsrisiko:** Hierunter versteht man das Risiko, dass ein Finanzinstrument nicht jederzeit zu angemessenen Preisen verkauft werden kann. Wenn bestimmte Finanzinstrumente gar nicht, nur schwierig oder nur zu einem stark reduzierten Preis verkauft werden können, wird der Markt als illiquid bezeichnet.
- **Emittentenrisiko:** Bei den meisten Finanzinstrumenten besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Die Werthaltigkeit eines Finanzinstrumentes hängt auch mit der Kreditwürdigkeit des Emittenten zusammen (z.B. kann bei einer Herabstufung der Kreditwürdigkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten von im Portfolio der kollektiven Kapitalanlage gehaltenen Finanzinstrumenten der Wert dieser sinken).

Das konkrete Risiko einer kollektiven Kapitalanlage hängt u.a. von Anlagebeschränkungen, der Risikoverteilung sowie dem Einsatz von Anlagetechniken und Derivaten ab. Spezifische Angaben zum Risiko einer kollektiven Kapitalanlage können den produktspezifischen Dokumenten (z.B. Basisinformationsblatt (BIB), konstituierende Dokumente, Prospekt) entnommen werden. Für die Raiffeisen Vorsorgefonds sind die erwähnten Dokumente unter www.raiffeisen.ch/freizuegigkeitsstiftung abrufbar. Die Basisinformationsblätter (BIB) oder als gleichwertig anerkannte Dokumente sind zudem unter www.raiffeisen.ch/basisinformationsblatt erhältlich. Dem Versicherten wird ausdrücklich empfohlen, diese Dokumente vor jeder Anlageentscheidung zu studieren. Physische Exemplare können bei Bedarf kostenlos bei der Raiffeisenbank bezogen werden.

Mit der Investition in kollektive Kapitalanlagen besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Mitunter kann die vollständige oder teilweise Rückzahlung des investierten Freizügigkeitsvermögens nicht garantiert werden. Allenfalls eintretende Kursverluste trägt der Versicherte selbst, wobei die Raiffeisenbank und die Freizügigkeitsstiftung diesbezüglich keine Haftung übernehmen.

Allgemeine Risikoauklärung

Weitere wichtige allgemeine Informationen über die Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind in der Broschüre «**Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten**» (www.raiffeisen.ch/risikobroschuere) zusammengefasst. Ein physisches Exemplar der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» kann bei Bedarf kostenlos bei der Raiffeisenbank bezogen werden.